

Aktuell



Newsletter – Dezember 2023

Liebe DaBEI-Mitglieder,

mit dem schönen skandinavischen Weihnachtslied „Tomtarnas Julnatt“ möchten wir Euch besinnlich auf die Weihnachtszeit einstimmen und wer mag, kann sich über die vielfältigen Audio-Streaming-Dienste das Lied in Ruhe und Stille oder zusammen mit Euren Kindern anhören:

„... Lampen aus, es schlafen alle Leute, alle Leute! Still im Hause, Weihnachten ist heute, Weihnacht heute. Tipp, tapp, tipp, tapp, tippe-tippe-tipp, tapp, tipp, tipp, tapp.“

Wichtelmännchen kommen auf den Zehen, auf den Zehen, horchen, spähen, keiner darf sie sehen, darf sie sehen! Durch das Fenster sehn die Wichtelmännchen, Wichtelmännchen Weihnachtsessen, Schüsseln, viele Kännchen, viele Kännchen. Auf die Tische klettern sie zum Schinken, rauf zum Schinken, Äpfel, Reis und Leckeres zu trinken, auch zu trinken!

Alle Wichtel geben sich Geschenke, sich Geschenke. Flüstern hört man; Bitteschön! Ich danke! Bitte! Danke!

Dann zum Spielen! Bis zum Morgengrauen, Morgengrauen. Müde sind die Wichtel anzuschauen, anzuschauen. Wichtelmännchen schleichen um die Ecke, um die Ecke.

Vorsicht! Auf den Zeh´n in die Verstecke, die Verstecke“.

Wir wünschen Euch ein schönes Weihnachtsfest, Zeit zum Schenken, Zeit zum Lachen, Zeit zum Leben, Zeit zum Feiern und zum Genießen. Guten Rutsch und ein zauberhaftes neues Jahr!

Wer trotz der Feiertage Lust und Muße hat sich mit Kita zu beschäftigen, dem haben wir einen schönen Newsletter zusammengestellt und ein Schleifchen drum gemacht. Viel Spaß beim Lesen;

Liebe Grüße

Eure Maike & Steffi

Alles über und bei uns

Verteilung der Vorstandsämter

Am 04.12.2023 hat sich der auf der Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstand des DaBEI e.V. zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung getroffen. Es wurden gemäß der Satzung des DaBEI die Vorstandsposten verteilt.

Neuer **erster Vorsitzender ist nun Norbert Bender, 2. Vorsitzende ist Cornelia Kretzschmar**. Das Amt der Kassenwärtin übernimmt Stefanie Raupach, Schriftführerin ist Catharina Rafter. Silke Puschmann ist Beisitzerin im neuen Vorstand.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmal bei unseren langjährigen Vorstandsmitgliedern Karin Muchajer und Silva Loekel bedanken, die nun nicht mehr im Vorstand mitwirken, aber uns weiterhin herzlich verbunden bleiben!

Weihnachtsschließzeit 2023

Mit Blick nach draußen, denkt man gerade nicht, dass Weihnachten kurz vor der Tür steht. Wie meinte Maik gerade, sie fühlt sich wie in einem Aquarium. Der viele Regen läuft nur so die Fensterscheiben in unserem Büro herunter. Aber ja, es ist bald Weihnachten und auch wir wollen uns in die Weihnachtspause bei Euch verabschieden. Ein aufregendes Jahr liegt hinter uns. Mit vielen schönen Erinnerungen, wie z.B. dem Jubiläumsfest im Sommer auf Hermannswerder, wo wir uns endlich mal wieder in „echt“ sehen und anfassen konnten. Das fanden wir sehr schön und zehren noch heute von der Wärme und Herzlichkeit, die Ihr uns persönlich aber auch dem DaBEI e.V. entgegenbringt. In den letzten Wochen hatten wir die ein oder andere Hürde zu nehmen, aber auch hier sind wir zuversichtlich, dass der DaBEI e.V. eine weitere Zukunft hat. Wir wünschen Euch auf jeden Fall eine schöne, besinnliche und gesunde Weihnachtszeit mit Euren Liebsten zu Hause oder wo auch immer Ihr unterwegs seid.

Wir sind vom 22.12.2023 – 03.01.2024 nicht im Büro, am Telefon und an den Rechnern.

Wir sind gespannt, was das neue Jahr für uns bereithält. Brandenburg wählt im kommenden Jahr und mal sehen, wo die Reise hingehet. Wir wünschen Euch nur das Beste und Schönste für das neue Jahr 2024.

Kita aktuell

Aktuelle Berichte aus dem MBS

Zum Jahresende gibt es noch mal ganz viele Berichte aus dem MBS. In der letzten Woche haben sich die Praxisberater:innen der Landesarbeitsgemeinschaft für zwei Tage im SFBB getroffen und wir durften den Berichten vom MBS lauschen. Es gibt viel Neues, aber wer richtig hingehört hat, dann auch wieder nicht, weil sich viele Projekte verzögern und verzögern.

Vor Ort vom MBS waren Frau Dr. Bredow (Referat 27), Frau Rechenbach (Referat 23) und Frau Steinbach (Referat 23). Jeder von ihnen hat zu seinem jeweiligen Fachbereich und Referat einen kurzen Ein- und Überblick gegeben. Die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen haben wir Euch hier zusammengefasst:

(1) Es gibt eine neue Orientierungshilfe von der Landesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im Rahmen von Betriebserlaubnis und Einrichtungskonzeption mit dem schönen Titel „Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII. Dazu hat Frau Dr. Bredow berichtet.

Warum eigentlich noch eine Orientierungshilfe, das haben wir uns als Praxisberater:innen jedenfalls gefragt? Wir hatten mit einer Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept gerechnet, aber nun liegt uns eine Orientierungshilfe vor, die sich mit der Einrichtungskonzeption beschäftigt. Also der ganz große Wurf und wenn man sich in die Orientierungshilfe einlesen mag, bleibt man relativ schnell an einem Orientierungsschema zu den Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption hängen. Orientierung verschafft das Schema leider nicht, eher Irritation und Verwunderung, vielleicht auch ein wenig Überforderung und Ratlosigkeit.

„Die Einrichtungskonzeption ist nun als Gesamtkonzeption zum Einrichtungsbetrieb zu sehen, die damit auch in der Verantwortung des Einrichtungsträgers liegt“. Oh Ha, jetzt wird es wieder interessant für die Kita-Träger; Trägerverantwortung und Trägerzuverlässigkeit; Begriffe die ich mittlerweile nicht mehr hören kann.

Hat man sich mit dem Orientierungsschema und den zahlreichen Ringen (innen, außen, im Querschnitt usw.) erstmal vertraut gemacht, erklärt sich vieles von selbst. In diesem Zusammenhang würde ich Euch trotzdem die ALI-Methode ans Herz legen; „Atmen-Lächeln-Innehalten“ und dann Seite für Seite in Ruhe durchlesen.

Beruhigend ist, dass Ihr viele Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption bereits mit Euren aktuellen Konzeptionen erfüllt. Hier und da wird es wahrscheinlich Nachsteuerungsbedarf geben, aber das Ausmaß sollte sich in Grenzen halten, da Ihr in der Vergangenheit ja sehr gewissenhaft an Euren Konzeptionen gearbeitet habt. Ich sage nur Gewaltschutzkonzept und Beschwerdeverfahren.

Was in diesem Zusammenhang häufiger betont wird, ist dass das Konzept zum Schutz vor Gewalt und die pädagogische Konzeption als Bestandteil einer Einrichtungskonzeption anzusehen sind und im Grunde keine eigenständigen Konzeptionen mehr darstellen sollen. Das finden wir unter Berücksichtigung der Überarbeitung nicht besonders hilfreich. Gibt es nämlich Überarbeitungsbedarf in der pädagogischen Konzeption muss die Einrichtungskonzeption inhaltlich komplett angepasst werden. Das hört sich schon mal nach sehr viel Arbeit an.

Positiv hervorzuheben ist der Gedanke der Inklusion im ganzen Konzept der Einrichtung. Inklusion kann nur realisiert werden, wenn eine Reihe von Anforderungen (1) auf der strukturellen Ebene (2) der Betriebsführung (3) dem Kindeswohl und Kinderschutz sowie der pädagogischen Konzeption erfüllt sind. Hier erheben die Landesjugendämter den Anspruch gegenüber der Einrichtungskonzeption, dass Inklusion ein Querschnittsthema ist und sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche ziehen und sichtbar sein muss.

Unter dem Aspekt Kindeswohl und Kinderschutz werden hier sehr konkret einzelne Prüfkriterien für alle Kinder aufgeführt: (1) Konzept zum Schutz vor Gewalt (2) Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte (3) Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie (4) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution. Diese Prüfkriterien solltet Ihr bereits durch die Auflagen der obersten Landesjugendbehörde in den letzten Jahren kennen.

Für die Ausgestaltung der Einrichtungskonzeption stellt die Orientierungshilfe zahlreiche Checklisten zur Verfügung, die im Verbund mit dem Orientierungsschema zu betrachten sind. Wen sollte es wundern, wenn man sich die Checklisten genauer anschaut, dass das IFK e.V. dahinter steckt. Die Inhaltsanalyse der Einrichtungskonzeption mündet dabei in das Qualitätsmanagement KomNetQuaKi ein.

Für die Anwendung der Checklisten sollen zukünftig mobile und beschreibbare Dateien auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hinterlegt sein. Bis jetzt findet man leider keine Dateien auf der Website. Auch sind digitale Raumnutzungspläne im Rahmen der Betriebserlaubnis gem. § 45 ff. SGB VIII geplant.

Bei einzelnen Ausführungen bezüglich der strukturellen Rahmenbedingungen, Betriebsführung, ordnungsgemäße Akten- und Buchführung machen wir uns ein wenig Sorgen um den Schutz von personenbezogenen Daten. In der Runde der Praxisberater:innen haben wir diese Problematik in einer ersten Dialogrunde festgehalten und werden zu einzelnen Punkten mit Frau Dr. Bredow von der obersten Landesjugendbehörde (Referat 27) ins Gespräch gehen. Regelungen in der Einrichtungskonzeption zu inhaltlichen und organisatorischen Fort- und Weiterbildungen von Kita- und Trägerpersonal oder individuelle Bildungspläne zum Beispiel haben aus unserer Sicht nichts in einer Einrichtungskonzeption zu suchen und sollten nicht veröffentlicht werden. Auch betriebswirtschaftliche Daten sollten nicht öffentlich gemacht werden. Hier sollte es eine Unterscheidung zwischen der Einrichtungskonzeption gem. §§ 45 ff. SGB VIII für die Betriebserlaubnis für die oberste Landesjugendbehörde und der pädagogischen Konzeption, die für Eltern und dem päd. Team zur Verfügung gestellt, geben.

In der Summe bietet die neue Orientierungshilfe eine gute Grundlage für die Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption, erhöht aber gleichzeitig den Druck auf Kita-Träger sich in Ihrer Verantwortung und Zuverlässigkeit gegenüber der Einrichtungskonzeption bewusst zu sein. Mit der Orientierungshilfe besteht gegenüber den Kita-Träger ja schon eine gewisse Verbindlichkeit gem. §§ 45 ff. SBV VIII, die nicht außer Acht gelassen werden kann.

Wenn Ihr Redebedarf bezüglich der neuen Orientierungshilfe habt, meldet Euch bitte bei uns. Auch sind wir am Überlegen, ob wir dazu mal einen Infoabend planen. Darüber werden wir Euch natürlich rechtzeitig informieren. Aber eigentlich haben wir mit Umsetzung der neuen KitaPersV ja schon genug zu tun. Und da wären wir inhaltlich auch schon beim nächsten Bericht aus dem MBS, bei Frau Steinbach.

- (2) Frau Steinbach, ganz neu im MBS und die Nachfolgerin von Herrn Manthei, hat noch mal einen fachlichen Input zur neuen KitaPersV gegeben, um die Hintergründe und Ziele der neuen KitaPersV des Landes deutlicher zu machen.
- Frau Steinbach betont, dass die neue KitaPersV ein politischer Wille ist bzw. war. Grundlage für die **Novellierung der KitaPersV** bildete die Fachkräftemodellrechnung, die im Sommer 2023 veröffentlicht wurde. Mit dem Ergebnis aus der Fachkräftemodellrechnung, dass ein Mangel an Fachkräften regional besteht, hat man sich an die Arbeit der Novellierung der KitaPersV gemacht. Ein Lösungsansatz um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Mit der Novellierung der KitaPersV wird ein Paradigmenwechsel eingeführt: Stärkung der Trägerverantwortung; hier muss man die Entwicklung abwarten, welche Bedarfe im Rahmen der Trä-

gerverantwortung in Zukunft sichtbar werden und welche Perspektive hinsichtlich der Trägerzuverlässigkeit und Personalgewinnung und -planung entsteht.

In der Beratung erreichen uns hinsichtlich der neuen KitaPersV immer wieder Anfragen zu den **Qualifizierungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen gem. § 10 Abs. 1 KitaPersV im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten und den Ergänzungskräften gem. § 12 KitaPersV im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten**. Hier gab es von Frau Steinbach schon erste brauchbare Informationen.

Die 300h Unterrichtseinheiten müssen nur von den Ergänzungskräften gem. § 10 (4) KitaPersV absolviert werden, die projektgebunden, befristet und anteilig zu 70% auf den Personalschlüssel beschäftigt waren.

Die 300h Unterrichtseinheiten sollen in Form von modularen Themenfeldern absolviert werden. Ein entsprechendes Curriculum wird gerade in Zusammenarbeit mit dem SFBB vom MBSJ ausgearbeitet. Das SFBB bietet auf der Grundlage ihres Fortbildungsprogramm auch schon einzelne Fortbildungen zu den Modulen an. Hierzu gibt es auch schon eine Übersicht vom SFBB. Diese lege ich Euch in den Anhang des Newsletters. Um folgende Module soll es sich dabei handeln.

Modul 1: rechtlicher Rahmen (16h)

Modul 2: pädagogischer Rahmen der elementaren Bildung (120h)

Modul 3: Entwicklungspsychologie (48h)

Modul 4: pädagogische Selbstreflexion

Modul 5: 1. Hilfe am Kind

Mentoring am Lernort Praxis im Umfang von 3h/Woche. Das Modell der Anleitung ist in Zusammenarbeit mit dem BifF e.V. in Vorbereitung und die Förderung soll auf 18 Monate auf die jeweilige Ergänzungskraft befristet werden. Eine Antragstellung und Umsetzung ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant.

In Bezug auf die Qualifizierung habt Ihr aber auch die Möglichkeit einzelne Fortbildungen bei anderen Bildungsinstituten zu besuchen. Dies ist speziell in der jetzigen Übergangsphase möglich bis ein Kompaktkurs für die 300 und 100 Unterrichtseinheiten flächendeckend im Land Brandenburg durch unterschiedliche Bildungsinstitute angeboten wird. Als Bildungsträger kann man gegenüber dem MBSJ jetzt sein Interesse bekunden, um in einem Genehmigungsverfahren ausgewählt zu werden. Das braucht wahrscheinlich noch seine Zeit, da es sich dann um reglementierte Fortbildungen handeln wird. Wir als DaBEI e.V. haben gegenüber Frau Steinbach auch Interesse an der Umsetzung der 300 Unterrichtseinheiten für Ergänzungskräfte gem. § 12 KitaPersV für kleine freie Kita-Träger bekundet.

- (3)** Als Letzte im Bunde des MBSJ hat uns Frau Rechenbach über den Stand der Dinge was den Bildungsplan (Überarbeitung der Grundsätze der elementaren Bildung), Übergangsportfolio MIKA und der Entwicklung der KOKIB`s informiert.

Über die Überarbeitung der **Grundsätze der elementaren Bildung**, zukünftig Bildungsplan, haben wir Euch im letzten Newsletter aus dem LKJA schon berichtet. Der Stand jetzt ist, dass

das IFFE e.V. (Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung e.V.) angeschlossen an die Fachhochschule Potsdam, den ersten Entwurf an das MBS am 31.08.2023 übergeben hat. In den letzten Monaten gab es dazu dann zahlreiche interne Abstimmungen und Überarbeitungswünsche von Seiten einzelner Referate. Jetzt liegt ein weiterer Entwurf bei der Hausleitung im MBS. Der weitere Ablaufplan sieht ein Teilnahmeverfahren über den LKJA und Praxisdialog für das 1. Quartal 2024 vor. Im Anschluss wird das IFFE e.V. den Entwurf bestimmt noch mal überarbeiten und wir hoffen, dass eine Veröffentlichung des Bildungsplans dann für das 3. Quartal 2024 angestrebt werden kann.

Zum **Übergangsportfolio MIKA** gab es in dieser Woche vom MBS ja schon die ein oder andere Information über den Träger-Verteiler. MIKA startet 2024 mit einer weiteren Erprobungsphase, die fachlich durch Pädquis begleitet wird. Die Erprobungsphase sieht folgenden Ablaufplan vor:

1. Quartal 2024:

- Entwicklung und Durchführung von Tandems (Kita-Schule), die die Erprobung durchführen
- Angebot von Fortbildungen über das LISUM

2. Quartal 2024:

- Erprobungsphase in Kitas
- anschließende Befragung der Fachkräfte in den Kitas

3. Quartal 2024:

- Erprobungsphase in den Schulen / Anfangsunterricht
- anschließende Befragung der Lehrkräfte in den Schulen

4. Quartal 2024:

- Auswertung und Befragung / Berichtslegung

Die Uni Leipzig, der wir MIKA zu verdanken haben, begleitet weiterhin die Erprobungsphase bei der Erarbeitung der Tandems-Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Pädquis.

Was uns bei dem Bericht von Frau Rechenbach aufgefallen ist, dass von Seiten des MBS mehrfach betont wurde, dass das Übergangsportfolio MIKA in der Praxis zukünftig nur mit entsprechender Schulung der Fachkräfte eingesetzt werden darf. Das würde ja bedeuten, keine Schulung, kein MIKA. Aus unserer Sicht vielleicht nicht die schlechteste Herangehensweise. Bis jetzt hält sich das MBS auch noch sehr zurück, das Übergangsportfolio MIKA verbindlich zu machen. Warten wir also erstmal die Erprobungsphase ab und schauen, ob MIKA den Praxistest besteht.

KOKIB – Bewerbung als KOKIB mit dem Schwerpunkt Medien & Kindheit

Wer von Euch Interesse hat eine KOKIB – Konsultationseinrichtung mit dem Schwerpunkt Medien & Kindheit zu werden, kann sich ab dem 2. Quartal bei Frau Rechenbach im MBS melden (susanne.rechenbach@mbjs.brandenburg.de / (0331) 866-3732). Das MBS bietet die Förderung zur KOKIB-Einrichtung für zwei Kitas an. Das Thema Medien & Kindheit haben wir auch gleich im Anschluss unter der Rubrik „Kita im Fokus“.

Ansonsten haben wir im Land Brandenburg aktuell 24 KOKIB-Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Fachkräfte und 9 weitere KOKIB-Einrichtungen mit einem anderen fachlichen Schwer-

punkt wie z.B. die Kita Zauberstein mit dem Schwerpunkt Sexualpädagogik. Eine Übersicht der KOKIB-Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten findet Ihr auf folgender Website: <https://kokib.de/uebersicht-kitas>

Nehmt das Angebot der fachlichen Beratung der KOKIB-Einrichtung ruhig in Anspruch. Das Angebot der Beratung ist für Euch kostenlos und wird vom MBSJ gefördert.

Kita im Fokus

Medien und Kindheit

Habt Ihr Lust auf das Thema „Digitale Medien“? Wenn ja, da hätten wir was im Angebot.

Gefördert über das MBSJ gibt es kostenlose Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen über die Pädquis Stiftung.

Digitale Medien sind zunehmend Bestandteil kindlicher Lebenswelten, in der Familie sowie im sozialen Nahraum. Vor diesem Hintergrund müssen sie in einem frühkindlichen Betreuungssetting, das an den aktuellen Lebenssituationen von Kindern anknüpft, aufgegriffen und in pädagogischer Absicht zum Thema gemacht werden. Neben der Familie bieten Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege einen bedeutsamen Erfahrungs- und Lernraum. Es gilt diesen zu nutzen, um einerseits kindliche Medienerfahrungen pädagogisch zu begleiten, aber andererseits auch Erfahrungen und Lerngelegenheiten im Umgang mit digitalen Medien zu bieten.

Das Projekt wird vom MBSJ noch bis 2024 gefördert und daher können die Fortbildungen kostenlos genutzt werden. Auch Inhouse-Schulungen sind möglich. Im Jahr 2024 wird es in Cottbus (08.04.2024) und Oranienburg (11.04.2024) auch entsprechende Fachveranstaltungen geben.

Eine Lernplattform gibt es auch und seit dem Herbst 2023 gibt es auch einen neuen Baustein für Horteinrichtungen. Entsprechende Schulungen als Multiplikator:in gibt es auch. Wir als DaBEI e.V. sind auf jeden Fall mit dabei und bilden uns auch zu diesem Thema weiter.

Weitere Informationen zum Projekt und Kontakt zu den Fortbildungsangeboten findet Ihr hier:

<https://www.medienundkindheit.de/>

Online-Infoveranstaltung zum Standortaufbau von Kleingarten-Kitas

Vielleicht habt Ihr davon noch nie davon gehört, aber in einigen Städten gibt es sie schon, zum Beispiel in Leipzig und Lübeck: Die Kleingarten-Kita. Vorstellen könnt Ihr Euch eine Art Wald- oder Naturkita mitten im Kleingartengebiet. Die Gesellschaft für Gemein Sinn e.V. engagiert sich dafür, diese Idee zu entwickeln und weiterzuverbreiten. Sie sind ein gemeinnütziger Verein, der in den Bereichen Alten- und Jugendhilfe, Umweltschutz, Kunst und Kultur sowie bürgerschaftliches Engagement tätig ist. Mit einer Vielzahl von anderen Akteuren aus Kitas, Kleingartenvereinen, Verwaltung und Architektur, haben sie seit 2020, also noch ganz frisch, ein Konzept der Kleingarten-Kita entwickelt. Infos zu diesem Projekt findet Ihr hier: <https://www.gemeinsinn-stärken.de/kindergarten>

Seid Ihr schon neugierig geworden? Der Verein lädt alle Interessierten am 30. Januar 2024 von 16-18 Uhr zu einer kostenfreien Infoveranstaltung zum Standortaufbau der Kleingarten-Kita“ ein. Diese

wird im Online Format stattfinden. Anmelden könnt Ihr Euch unter post@gemeinsinn-staerken.de. Wir vom DaBEI e.V. können Euch auf Anfrage auch gern einen direkten Kontakt zu den Ansprechpartner:innen des Vereins vermitteln, dann meldet Euch einfach bei uns.

Bewerbungsphase für den Deutschen Kita-Preis 2024 startet am 08. Januar 2024

Wer von Euch noch keine Pläne für 2024 hat, warum sich nicht einfach mal für den Kita-Preis für das Jahr 2024 bewerben?

Der Deutsche Kita-Preis ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Marke ELTERN, der Soziallotterie freiheit+ und dem Didacta-Verband. Die Auszeichnung setzt Impulse für Qualität in der frühkindlichen Bildung und würdigt das Engagement der Menschen, die tagtäglich in Kitas zeigen, wie gute Qualität vor Ort gelingt.

Jährlich wird die Qualitätsentwicklung in drei Kitas und in drei lokalen Bündnissen für frühe Bildung ausgezeichnet und gewürdigt. Preisgeld: Insgesamt 110.000 Euro.

Die Bewerbungsphase startet bereits im Januar und endet im März 2024. Das wäre schon mal der Fahrplan für das Procedere für die Bewerbung:

- Bewerbungsstart: 8. Januar 2024
- Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen: 8. März 2024
- Beurteilung der Einreichungen: bis Mitte April 2024
- Einladung von voraussichtlich 30 Nominierten zur Einreichung weiterer Unterlagen in der Kategorie „Kita des Jahres“ sowie Telefon-Interviews in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“: Ende April 2024
- Beurteilung der Einreichungen und Auswahl von voraussichtlich acht Kitas und acht lokalen Bündnissen: April bis Juni 2024
- Vor-Ort-Besuche von voraussichtlich acht Kitas und acht lokalen Bündnissen sowie separate Filmdrehs: Juli bis September 2024
- Online-Voting in der Kategorie „Kita des Jahres“ für den ELTERN-Sonderpreis auf www.elftern.de: Oktober 2024
- Jurysitzung und Auswahl von voraussichtlich drei Kitas und drei lokalen Bündnissen für frühe Bildung sowie deren Rangordnung: November 2024
- Verkündung der Preisträger*innen und Preisverleihung: Ende November 2024 – Der genaue Tag der Preisverleihung steht noch nicht fest und wird bei Festlegung bekanntgegeben.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und den Teilnahmebedingungen findet Ihr hier: <https://www.deutscher-kita-preis.de/teilnahmebedingungen>

Freie Fortbildungsplätze

Für folgende Fortbildungen im Januar / Februar 2024 haben wir noch freie Plätze:

Datum	Uhrzeit	Thema	Adresse	Anmeldung
25.01.2024	17 –19 Uhr	Kita-Leitungen im Austausch (Fortbildungsreihe; 1. Termin)	online	<p>Anmeldung unter:</p> <p>https://dabei-brandenburg.de/leitungskreisel-kita-leitungen-im-austausch/</p> <p>Kosten:</p> <p>für Mitglieder des DaBEI e.V. 80 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 140 € pro Person</p>
31.01.2024	9 -16 Uhr	Grundlagen Kita-Recht	vor Ort oder per Zoom-Meeting	<p>Anmeldung unter:</p> <p>https://dabei-brandenburg.de/grundlagen-kita-recht/</p> <p>Kosten:</p> <p>für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person</p>
01.02.2024	10 -17 Uhr	Ausgesprochen wichtig: Sprachliche Entwicklung im Kita-Alltag kreativ begleiten	vor Ort oder per Zoom-Meeting	<p>Anmeldung unter:</p> <p>https://dabei-brandenburg.de/ausgesprochen-wichtig-sprachliche-entwicklung/</p> <p>Kosten:</p> <p>für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person</p>
28.02.2024	9 – 16 Uhr	Aufsichtspflicht	vor Ort oder per Zoom-Meeting	<p>Anmeldung unter:</p> <p>https://dabei-brandenburg.de/aufsichtspflicht/</p> <p>Kosten:</p> <p>für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person</p>

Wir sind für Euch da

Alt Nowawes 67
14482 Potsdam

Beratung Seiteneinstieg und Mitglieder

Tel.: 0331 - 64 73 09 90

Fax: 0331 - 64 73 09 91

Telefonsprechzeiten: Mo. - Do. 9-14 Uhr

E-Mail: info@dabei-brandenburg.de

E-Mail: kitafachkraft@dabei-brandenburg.de



Finanzierungsberatung

Für Fragen rund um Finanzen steht euch Stefanie Raupach seit April 2017 zur Verfügung.

Tel.: 03338 – 91 73 115

Telefonsprechzeiten: Do. 9-12 Uhr

E-Mail: finanzen@dabei-brandenburg.de